

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

⊠ Bekanntmachung

Der Markt Bad Endorf, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG) hat folgende Straße / Weg als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 BayStrWG gewidmet:

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau):						
Bezelerinang der	ottaise (Name, bishenge ottai	serikiasse/i iii wels auf Neubac	<i>y</i> .			
Moorbadstraße, Ortsstraße						
Gemeinde:			Landkreis:			
Bad Endorf			Rosenheim			
Beschreibung des Anfangspunktes:						
Abzweigung von Traunsteiner Straße FINr. 53, Gemarkung Bad Endorf						
Beschreibung des Endpunktes: Nordöstliche Ecke von FINr. 3047/1, Gemarkung Bad Endorf						
Flurnummern: 520, 520/2, 521/8, 521/11, 3040/3, 3040/4, 3046, Gemarkung Bad Endorf						
Länge: 685 m						
		·				
2. Verfügung						
Die unter 1. bezeichnete		□ neugebaute	⊠ bestehende Straße wird			
⊠ gewidmet		□ aufgestuft	□ abgestuft			
zur						
☐ Gemeindeverbindungstraße		⊠ Ortstraße				
zur/zum	☐ ausgebauten ☐ beschränkt-öffentlich	_	ffentlichen Feld- und Waldweg □ Eigentümerweg			
□ eingezogen		□ teilweise eingezoger	1			

Widmungsbeschränkungen:					
keine					
3. Träger der Straßenbaulast (S	Sonderbaulast)				
Bezeichnung:					
Markt Bad Endorf					
4. Wirksamwerden					
Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG) und wird somit einen Tag nach der Bekanntmachung wirksam.					
5. Sonstiges					
5.1 Gründe für	⊠ Widmung	☐ Widmungsbeschränkungen			
☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung			
Die Widmung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG aufgrund des Beschlusses des Bau-, Umwelt-, Klima- und Verkehrsausschusses vom 25.03.2025.					
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses im Bauamt des Marktes Bad Endorf, Bahnhofstraße 6, 83093 Bad Endorf (Zimmer E 0.9) eingesehen werden und wird gem. Art. 27 a Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG auch unter www.bad-endorf.de unter amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.					

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vhg.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner

sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Markt Bad Endon, 26.03.2025

Alois Loferer

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen. Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI. S. 390, Nr. 13 2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Erster Bürgermeister	•				
Bekanntmachungsnachweis über Anschlag an den Gemeindetafeln:					
Ort des Aushangs:	⊠ Bad Endorf (Rathaus)	⊠ Hirnsberg (Gasthaus Hilger)			
	☑ Antwort (Grundschule)	⋈ Hemhof (Feuerwehrhaus)			
	⊠ Mauerkirchen (Bushaltestelle)	⊠ Stephanskirchen			
	⊠ Bekanntmachung auf der Homepage				
	3. 04. 2025 Hoder tippen Sie hier, um Text-einzugel Mosgrif e(r)	unterschrift			
Name, Vorname Beschäftigte Rathaus	e(r)	Unterschrift			